

"Erwachsenenbildung bisher nur gedanklich verankert": Ergebnisse einer Befragung von Weiterbildungsverbänden zum DQR

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

(2011). "Erwachsenenbildung bisher nur gedanklich verankert": Ergebnisse einer Befragung von Weiterbildungsverbänden zum DQR. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 18(3), 26-28. <https://doi.org/10.3278/DIE1103W026>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/1.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/1.0>

W. Bertelsmann Verlag



"Erwachsenenbildung bisher nur gedanklich verankert"

Ergebnisse einer Befragung von Weiterbildungsverbänden zum DQR

DOI: 10.3278/DIE1103W026

aus: **DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung 03/2011**
Herausforderung DQR

Erscheinungsjahr: 2011
Seiten 26 - 28

Die Diskussion um den Deutschen Qualifikationsrahmen befindet sich in einer kritischen Phase. Die Weiterbildung findet - endlich! - Interesse am Thema und hat Einflussmöglichkeiten erschlossen. Aber welche Optionen verfolgt sie im bildungspolitischen Machtspiel? Welche Chancen hat sie, auch ihre non-formalen Angebote DQR-fähig zu machen? Und was bedeutet dies alles für die Qualifikation von Erwachsenenpädagog/inn/en?

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz
<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

Zitiervorschlag

Erwachsenenbildung bisher nur gedanklich verankert. Ergebnisse einer Befragung von Weiterbildungsverbänden zum DQR. In: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung 3/2011. Herausforderung DQR, S. 26-28, Bielefeld 2011. DOI: 10.3278/DIE1103W026



WIR MACHEN INHALTE SICHTBAR

Ergebnisse einer Befragung von Weiterbildungsverbänden zum DQR

»ERWACHSENENBILDUNG BISHER NUR GEDANKLICH VERANKERT«

DIE: »Wie beurteilen Sie Rolle und Sichtbarkeit der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung im DQR?«

Die befragten Verbände charakterisieren den vorliegenden DQR-Entwurf durchweg als einen, der auf die Abbildung formaler Bildungsabschlüsse gerichtet ist und somit die Ergebnisse non-formalen und informellen Lernens wenig bis gar nicht sichtbar macht. Die berufliche Weiterbildung sei mit einigen Angeboten integriert (»mit ihrem geregelten Angebot nach BBiG und HwO auf der Stufe 6 platziert«, DIHK) bzw. »mehr als ausreichend sichtbar« (DGWF), ebenso formale Angebote des Weiterbildungsbereichs wie das Nachholen von Schulabschlüssen. Die Katholische Erwachsenenbildung findet weder die allgemeine noch die berufliche Erwachsenenbildung (jenseits formal anerkannter Berufs- und Schulabschlüsse) »adäquat eingebunden« (KBE). Wird die »äußerst begrenzte« (DGWF) und »bisher nur gedanklich verankerte« (DIHK) Einbeziehung der allgemeinen Erwachsenenbildung als Problem gewertet? Der Volkshochschul-Verband sieht die Weiterbildung durch den DQR grundsätzlich gestärkt, denn dieser erkenne Kompetenzen unabhängig vom Bildungsweg an. Dennoch überbetone der DQR den Wert der formalen und abschlussbezogenen Bildung: Die »Leistungen und Dimensionen der Weiterbildung (werden) unterbewertet« (DVV). In ihrer Kritik am DQR verweisen die Vertreter des Bereichs auf die mangelnde Einbindung in den Prozess sowie auf offene Verfahrensfragen. Beispielsweise das Statement der KBE: »Wie

*Das »Gespräch«, das Sie an dieser Stelle üblicherweise finden, hat zum Heftthema DQR auf eine besondere Weise stattgefunden. DIE hat Praxisverbände und – soweit sie Mitglieder im Verein DIE sind – Vertretungen von Sektoren der Weiterbildung um ihre Stellungnahme zu vier Fragekomplexen gebeten, die den Horizont abstecken, in dem das Thema DQR in der Erwachsenenbildung diskutiert wird. Nicht alle befragten Organisationen konnten antworten, aber mit den Statements der Institutionen **Deutscher Volkshochschul-Verband (DVV), Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE), Arbeit und Leben (AuL), Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Forum Distance-Learning (FDL) und Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien (DGWF)** liegt ein beachtliches Meinungsspektrum vor, das hier in einer Zusammenschau präsentiert wird. Die Einzelstatements können Sie online unter www.die-bonn.de/zeitschrift/32011 nachlesen.*

Bearbeitung: Dr. Peter Brandt.

Kompetenzen (denn um die geht es eigentlich, nicht um Berufsabschlüsse und Curricula), die im non-formalen Bildungsbereich (mit Zertifikaten oder ohne Zertifikate) oder gar informell erworben werden, Eingang finden können, ist nach wie vor unklar. Der Einbindungsprozess »soll nun weitergeführt werden, ist nun aber mit einem Zeitdruck versehen, der der Komplexität der Sache nicht gerecht wird«. Auch die Fernlehrinstitute beklagen, dass Verfahren zur Einbeziehung des non-formalen und informellen Lernens bisher nicht vorliegen. »Eine Zuordnung non-formaler Qualifikationen ... ist aktuell kaum möglich« (FDL). Deutlich wird aber auch, dass neben Verfahrensproblemen auch sachliche Schwierigkeiten existieren, weil die Spezifika des Bereichs nicht leicht zuzuordnen sind, selbst wenn der politische

Wille dazu stärker wäre: Arbeit und Leben verdeutlicht dies anhand der Ergebnisse »Vermittlung demokratischer Grundprinzipien« oder »erhöhte Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeit«, die als Lernergebnisse nicht zugeordnet werden können. Schließlich beinhalteten die vermittelten Inhalte und Kompetenzen im Sektor nicht den Sprung von einer Niveaustufe zur nächsten. Bei allem hier erkennbaren Verständnis überwiegt jedoch das negative Gesamtfazit: Die Konzentration auf formales Lernen sei angesichts der konzeptionellen Grundlagen des lebenslangen Lernens »antiquiert« (AuL).

Zudem wird kritisiert, wie Konzept und Begriffe des EQR im nationalen Umsetzungsprozess eingeführt werden. So werde der aktuelle DQR-Entwurf dem EQR »nicht

gerecht« mit dessen »Brückenbildung zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen und der damit verbundenen Forderung der Modernisierung der Bildungssysteme« (DVV). Der AdB sekundiert: Der dem DQR zugrundeliegende Kompetenzbegriff und auch das Konzept des lebenslangen Lernens würden leider verkürzt, beidem liege eigentlich ein weitergehender Bildungsbegriff zugrunde.

DIE: »Welche Optionen sehen Sie in der Zuordnung von Angeboten Ihres Sektors zu Niveaustufen?«

In der gegenwärtigen Situation können sich einige der befragten Verbände bereits vorstellen, Angebote Niveaustufen zuzuordnen. So sollten im Bereich der Volkshochschulen zertifizierte Weiterbildungsleistungen in der Gesundheitsbildung, der IT-Weiterbildung und

der kaufmännischen Bildung zuerst eingeordnet werden. Damit könne sich die Weiterbildung durchaus auch auf oberen Niveaustufen verorten. »Aber auch Weiterbildungen, die nicht zwangsläufig mit einem Zertifikat abschließen, sollen eingeordnet werden« (DVV).

Seitens der KBE wird eine Zuordnung derzeit für formale Abschlüsse in der beruflichen Bildung für möglich gehalten, ebenso für »berufsbezogene Fort- und Weiterbildungen mit Zertifikaten, die je nach Standard direkt eingeordnet oder evtl. über ein System von Leistungspunkten dargestellt und akkumuliert werden können (s. ECVET, credit-points)«.

Der Vertreter des DIHK sieht autonome Zuordnungen von Angeboten durch Marktteilnehmer, wie sie auch hier erfolgen, kritisch: »Denn das öffnet unterschiedlichen Handhab(ung)en Tür und Tor«. Es sollte in Abstimmung mit den Stakeholdern aus dem Meinungsbildungsprozess diskutiert und entschieden werden.

Aus der Sicht der wissenschaftlichen Weiterbildung wird auf die erfolgte Zuordnung von Studienabschlüssen zu den Niveaustufen 6 (Bachelor), 7 (Master) und 8 (Doktor) abgehoben, die ihre Gültigkeit auch für die weiterbildenden (berufsbegleitenden) Studiengänge haben. »Soweit es aber um nicht formale Abschlüsse (Zertifikate) geht, steht die Zuordnung noch aus« (DGWF). Die Fachgesellschaft plant für 2011 eine Tagung, um »perspektivisch Empfehlungen auszusprechen, die ihren Mitgliedern und darüber hinaus Hilfestellung bei der Zuordnung von nicht formalen hochschulischen Qualifikationen geben sollen«.

Das Forum Distance-Learning sieht sich im Sinne der Transparenz für den Kunden in der Pflicht, »nachvollziehbare Maßstäbe zur Einordnung und zur Einschätzung der Verwertbarkeit der Lernergebnisse« für Fernlehrgänge anzugeben. Allerdings unterliegen Fernlehrgänge der staatlichen Kontrolle der ZFU. »Aufgrund dieser Sondersituation und der Nähe zum formalen Bildungssystem ist zu prüfen, ob die zur staat-

lichen Zulassung und Begutachtung einzureichenden Unterlagen (Lehrgangsbeschreibung, Lehrmaterialien etc.) grundsätzlich geeignet sind, eine DQR-nahe Zuordnung zu ermöglichen«. Für die Zukunft »wird man auf der Ebene von Teil- und Zusatzqualifikationen, denen keine formale Qualifikation zuzuordnen ist, oder bei der »Würdigung« einzelner Lernergebnisse eine Einordnung in denkbare Gesamtkonzepte oder bewertbare Module prüfen müssen« (FDL).

Der DIHK empfiehlt für die berufliche Weiterbildung, Angebotsentwicklung vermehrt an den Qualitätsanforderungen der Niveaustufen zu orientieren, damit eine Integration von Mikro- und Meso-Maßnahmen in den DQR möglich wird, denn noch liege dafür keine schlüssige Methodologie vor. Im Blick auf die allgemeine Erwachsenenbildung sieht der DIHK die Option, die Erwachsenenbildung säulenbezogen (nach den Säulen 3 und 4) zuzuordnen. In diese Richtung argumentiert auch die KBE, wenn sie vorschlägt, Schlüsselkompetenzen als personale Kompetenzen im DQR sichtbar zu machen. »Im Rahmen dessen könnte die KBE sich auch die Eingliederung des informellen Lernens vorstellen: Auf der Grundlage von Kompetenzfeststellungsverfahren/Validierung werden aufbauende Angebote identifiziert, die dann wiederum im Sinne einer Kompetenzbündelung/Qualifizierung eingeordnet werden könnten. (Die Weiterbildungseinrichtung als Anerkennungsstelle für non-formales und informelles Lernen). ... Wenn non-formales und informelles Lernen ... Eingang in den DQR findet, dann werden entsprechende Ausschreibungen, Zuordnungen und zusätzliche Angebote in der Katholischen Erwachsenenbildung entwickelt werden« (KBE). Arbeit und Leben kann sich künftig mehr Transparenz bei den Angeboten vorstellen, allerdings müsse man zunächst die relevanten Kompetenzen bestimmen. Diese Homogenisierung ginge aber »zulasten einer Erreichung unterschiedlicher Zielgruppen und der Erfüllung unterschiedlicher Anlässe

für die Bildung«. »Je nach Zielgruppe könnte dann eine Angliederung an die Niveaustufen 1–8 vorgenommen werden, ohne dabei die heterogene Bildungslandschaft einem Vereinheitlichungszwang zu unterwerfen« (AuL).

»Diskussion über Curricula«

Die Volkshochschulen sehen Rückkopplungen auf die Programmplanung: »Sicherlich werden sich die Programmplaner in Zukunft häufiger mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob die in Weiterbildungen erworbenen Qualifikationen in Bezug zu den Niveaustufen des DQR gesetzt werden sollen. Ist dies geplant, wird sich die Frage stellen, ob die entsprechenden Ordnungsmittel (z.B. Curricula) den durch EQR und DQR vorgegebenen Standards und Anforderungen entsprechen. In diesem Sinne werden EQR und DQR sicherlich auch Impulse für eine breite Diskussion über eine Curriculumreform geben« (DVV). Bei aller Bereitschaft, sich in der Angebotsentwicklung und -beschreibung DQR-Vorgaben zu unterwerfen, zeigen die Verbände doch auch deutlich Grenzen auf. So wird die KBE »auf der Grundlage ihres ganzheitlichen Bildungsverständnisses und ihres christlichen Menschenbildes einer reinen beruflichen Verwertbarkeit des Menschen und seiner Bildung nicht folgen. Das heißt, die KBE wird immer auch Bildungsangebote in ihrem Programm haben, die nicht unmittelbar anschlussfähig an den DQR sind. Sie wird sich dafür einsetzen, dass sich eine zukünftige Weiterbildungsförderpolitik nicht dieser Logik ausliefert, sondern die Vielfalt der Bildungsangebote und ihrer Formen weiterhin fördert«. Auch AuL sieht die Gefahr, dass »zunehmend die Bildungsangebote in den Fokus gerückt [würden], die kompatibel zum DQR sind. Auch für die Finanzierung etwa der non-formalen allgemeinen, politischen und kulturellen Jugend- und Erwachsenenbildung könnten darin Einschränkungen vermutet werden«. Und der AdB fürchtet, dass Förder-

entscheidungen demnächst an DQR-Zuordnungen gekoppelt werden. Zwar würden auch in der politischen Bildung Kompetenzen erworben, die an die acht Schlüsselkompetenzen von Rat und Parlament der EU anschlussfähig seien, doch ermögli­che dies noch keine Einordnung in den DQR. »Für eine Berücksichtigung der in der politischen Bildung erworbenen Kompetenzen müsste der DQR ein offenes Referenzsystem darstellen. Ob der DQR künftig tatsächlich einen geeigneten Rahmen bieten kann, um Kompetenzen der politischen Bildung angemessen abzubilden, ist fraglich und muss diskutiert werden. Eine Einordnung in den DQR in seiner jetzigen Form jedenfalls würde eine Formalisierung der nicht-formalen Bildung vorantreiben, die damit ihre besonderen Qualitäten verlieren würde« (AdB).

DIE: »Welche Erwartungen haben Sie an die Arbeitsmarktrelevanz des DQR?«

Zur Frage nach den Auswirkungen des DQR auf den Arbeitsmarkt, besonders auf Mobilität und Tarife, antworten die Verbände uneinheitlich und tastend: Aus Sicht des Forum Distan­ce-Learning werde DQR-Einordnungen auf dem Arbeitsmarkt »sicherlich ein hoher Stellenwert« zugemessen. Angesichts des Fachkräftemangels, so der Volkshochschul-Verband, werde »in der Wirtschaft das Interesse an potenziellen Mitarbeitern wachsen, die Qualifikationen außerhalb des traditionellen Bildungssystems erworben haben. Vor diesem Hintergrund kann dann der DQR als Transparenzinstrument zunehmend an Bedeutung gewinnen« (DVV). Kritisch meint der DIHK, dass allein aufgrund von Zuordnungen nicht absehbar sei, dass »die Personalarbeit der Unternehmen [mit dem DQR] einen Mehrwert erzielen kann«. Und Arbeit und Leben schätzt die Arbeitsmarktrelevanz ebenfalls gering ein, da »vielfältige Kompetenzen überhaupt nicht berücksichtigt werden«. Eine Steigerung der innereuropäischen Mobilität hält der DIHK für möglich, und die KBE ergänzt, dafür sei u.a. aber wichtig,

»dass Deutschland die Einbeziehung des non-formalen und informellen Lernens, wie im EQR gefordert, schafft«. Bezüglich der Tarifrelevanz ist die Zurückhaltung am größten: Das Spektrum der Antworten reicht hier von »auch zu vermuten« (FDL) über »kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden« (KBE) bis zum klaren »Nein« (DVV). Die DGWF sieht aufgrund der Bologna-Reform mit ihrer Differenzierung von Bachelor und Master-Abschluss tarifliche Weichen ohnehin gestellt.

»Vielfältige Kompetenzen überhaupt nicht berücksichtigt«

DIE: »Welchen Einfluss kann der DQR auf die Beschäftigten des Weiterbildungsbereichs ausüben?«

Diese Frage spitzt die nach der Mobilitäts- und Tarifrelevanz branchenspezifisch zu und gibt die Möglichkeit, sich auch in Richtung eines sektoralen Qualifikationsrahmens für die Weiterbildung zu äußern, wie er im Beitrag von Lattke/Strauch (vgl. S. 39–42 in diesem Heft) angerissen ist. Aus Sicht der politischen Bildung seien Qualifikationsbeschreibungen des Weiterbildungspersonals nicht weiterbildungsweit zu formulieren. Vielmehr sei »für eine entsprechende Definition der Qualifikationen politischer Bildner ... die Profession« (AdB) einzubeziehen, also die der politischen Bildung. »Das Problem liegt zudem noch auf einer anderen Ebene: Auch wenn die Dozenten und Referentinnen in der politischen Bildung Qualifikationen besitzen, die auf den höheren Niveaustufen des DQR einzuordnen sind, sind ihre Arbeitsverhältnisse oft prekär, ihre Bezahlung unzulänglich ... Der DQR wird nur dann positiven Einfluss auf diese Situation haben, wenn mit der Anerkennung der Qualifikationen durch den DQR auch eine strukturelle und finanzielle Anerkennung verbunden wird«. Die Fernlehrinstitute leiten aus dem DQR Anforderungen an Personalentwicklung ab, die angebotsabhängig zu diskutieren seien. Es müssten die

»beschriebenen Qualifikationen und Lernergebnisse auch tatsächlich zu realisieren« sein.

Der DIHK erwartet positivere Wirkungen bei den Verwaltungskräften, deren Abschlüsse schon in der Anfangszeit des DQR zugeordnet werden könnten. Im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung ist wegen der Gleichstellung der Beschäftigten mit denen der Hochschulen keine unmittelbare Relevanz des DQR erkennbar; für die Volkshochschulen sind Auswirkungen »aktuell nicht absehbar«. Seitens der KBE heißt es: »Bei bestimmten förderrechtlichen Fragen – in denen sich formale Abschlüsse, Tarifeinstufung und Anerkennung für die Förderung unmittelbar aufeinander beziehen – könnten sich in der Konsequenz ggfs. positive Veränderungen ergeben«.

Im Blick auf die Gesamtbefragung wird ein Dilemma deutlich, in dem sich die Verbände derzeit befinden. Es fällt offenkundig schwer, sich zwischen zwei schlechten Alternativen zu entscheiden: Wer am DQR als einem Transparenzinstrument für formale Qualifikation aktiv mitarbeitet, leistet womöglich einer unerwünschten Formalisierung der Erwachsenenbildung Vorschub. Dem, der sich dem Prozess gänzlich verschließt, droht die Bedeutungslosigkeit, sollte eintreten, was manche fürchten: die öffentliche Förderung von der DQR-Relevanz abhängig zu machen. Inzwischen ist bekannt, dass das BMBF dem AK DQR Vorschläge zur Einbeziehung des nicht-formalen und informellen Lernens unterbreitet hat. Eine Diskussion mit Vertretern der entsprechenden Praxisfelder soll im Juni in Berlin stattfinden. Die Ergebnisse der Beratungen waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Dem Vernehmen nach sind die Vorschläge des Ministeriums hinsichtlich sowohl der Ziele als auch der vorgeschlagenen Verfahren für die Weiterbildungspraxis nicht zufriedenstellend.

Das DIE dankt allen Organisationen für ihre Mitwirkung.